

Vorgezogener Valentinstagbesuch im bayerischen Landwirtschaftsministerium



Am 8. Februar 2021 trafen sich die Vertreter der bayerischen Verbände der Grünen Branche zu einem Gespräch im bayerischen Landwirtschaftsministerium. Auf der Tagesordnung bei diesem vorgezogenen Valentinstagbesuch, im Beisein von Staatsministerin Michaela Kaniber, standen verschiedene Themen rund um den Gartenbau und den Landschaftsbau im Freistaat.

Foto (StMELF) v.l.: Gerhard Zäh, Präsident des VGL Bayern, Michael Kutter, Vorsitzender des Vorstands Bund deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern, Michaela Kaniber, Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amtschef Hubert Bittlmayer und Hermann Berchtenbreiter, Präsident des Bayerischen Gärtnerei-Verbandes.

Mantelverordnung des Bundes tritt vorerst nicht in Kraft

Durch Intervention des VGL Bayern und der bayerischen Bauverbände bei den Bundesministern Seehofer und Scheuer, haben diese einem Inkrafttreten der Mantel-Verordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) widersprochen. Damit ist die Mantelverordnung vorerst vom Tisch. Erforderlich ist eine erneute Befassung innerhalb der Bundesregierung in einem ordentlichen Verfahren. Dies schließt auch eine erneute Anhörung mit ein. In diesem Zusammenhang können wir unsere Wünsche nochmals geltend machen. Auf dieser Grundlage können dann eine erneute Kabinettbefassung, die Bundestagsbeteiligung sowie ggf. auch eine erneute Bundesratsbefassung folgen. Dies wird aber wohl in dieser Legislaturperiode nicht mehr der Fall sein. Das bayerische Umweltministerium hat deshalb den bayerischen Verfüll-Leitfaden bis Ende 2023 verlängert.

Weiterhin hat die CSU am 27.01.2021 einen Eilantrag in den bayerischen Landtag eingebracht. Der Landtag hat den Dringlichkeitsantrag „Mantel-Verordnung des Bundes – Öffnungsklausel für die Länder“ verabschiedet. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die geplante Mantelverordnung des Bundes eine Länderöffnungsklausel vorsieht, damit der bewährte bayerische Verfüll-Leitfaden weiterhin angewandt werden kann.

17. Landschaftsbautagung findet im digitalen Format statt

Mit dem Leitthema „Nachhaltige Bauabwicklung - Umweltschutz auf der Baustelle“ greift die 17. Landschaftsbautagung (24. - 26. März 2021) ein Thema auf, welches gerade in der heutigen Zeit sowohl im GaLaBau als auch in der Landschaftsarchitektur eine essenzielle Rolle spielt.

Die Tagung wird im digitalen Format stattfinden und erstreckt sich über drei Veranstaltungstage: 24. und 25.03.21 jeweils ab 16:00 Uhr, 26.03.21 ab 13:30 Uhr. Die Teilnahmegebühr für alle Veranstaltungstage beträgt 75.- Euro, inklusive Tagungsband in digitaler Version. **Anmeldeschluss ist der 08.03.2021.** Das Konferenz-Tool ist Zoom. Weitere Informationen zum Tagungsprogramm, den Referenten und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).



Bayern Cup findet 2021 wieder in Ingolstadt statt

Der VGL Bayern plant, vier Wochen vor Eröffnung der Landesgartenschau in Ingolstadt, den 14. Bayern Cup wieder in der Donaustadt zu veranstalten. Am 25. und 26. März werden neun Teams beim Berufswettbewerb der bayerischen Landschaftsgärtner-Auszubildenden gegeneinander antreten. Austragungsort ist auch diesmal das Landesgartenschau Gelände.

Erstmals in der Historie der bayerischen Berufswettbewerbe gehen neun Teams von Ausbildungsbetrieben aus allen sieben Regierungsbezirken des Freistaats an den Start. Das Gewinner-Team des Bayern Cups 2021 qualifiziert sich automatisch für die Teilnahme am bundesweiten Landschaftsgärtner-Cup, der am 24. und 25.09.2021 auf dem Gelände der Bundesgartenschau in Erfurt ausgetragen wird. [> mehr](#)

Wir beweisen WEITBLICK®: Auch 2021 wird der Berufswettbewerb der bayerischen Landschaftsgärtner-Auszubildenden auf dem Gelände der Landesgartenschau in Ingolstadt ausgetragen.



Gartenschau Lindau: Landschaftsgärtner-Auszubildende bauen „Biodiversität im Garten“

Auf der Gartenschau in Lindau, vom 20. Mai bis 26. September 2021, präsentieren die Landschaftsgärtner das Thema Artenvielfalt einem breiten Publikum. Gebaut wird der Themengarten „Biodiversität im Garten“ von Auszubildenden im Garten- und Landschaftsbau. Nach dessen Fertigstellung erfahren Eigenheimbesitzer, wie sie in ihrem „grünen Wohnzimmer“ zum Schutz und Erhalt der Flora und Fauna beitragen können.



Der Bau des Themengartens „Biodiversität im Garten“ erfolgt durch mehrere angehende Landschaftsgärtner im Rahmen ihrer Ausbildung beim Fachbetrieb Garten- und Landschaftsbau Weißmüller aus Berg bei Neumarkt in der Oberpfalz. Unterstützung erhält der Betrieb von der Firma Herrhammer – Gärtner von Eden aus Heimenkirch. Gesamtverantwortlich für das Gemeinschaftsprojekt ist der VGL Bayern, der die Arbeiten koordiniert. [> mehr](#)

Grafik (Garten- und Landschaftsbau Weißmüller): Der Themengarten „Biodiversität im Garten“ verdeutlicht auf kleinstem Raum, was Gartenbesitzer zum Erhalt der Artenvielfalt in ihrem eigenen „grünen Wohnzimmer“ beitragen können.

An alle GaLabau-Fachbetriebe, die Auszubildende suchen: Machen Sie mit beim Girls' Day!

Am 22.04.2021 findet der Girls' Day – der Orientierungstag speziell für Mädchen – statt. Berufsorientierung in Pandemiezeiten ist gar nicht so einfach. Vor allem praktische Erfahrungen in Unternehmen und Institutionen zu machen, ist für viele Jugendliche in diesem Jahr pandemiebedingt schwer. Sie können Ihre Angebote wie bisher vor Ort anbieten oder auch zum ersten Mal digital!

Viele wichtige Tipps rund um den Girls' Day finden Sie [hier](#).

- Im **Girls' Day Radar** können Sie Ihre Angebote selbst eintragen.
- Wie Sie selbst ein digitales Angebot planen und durchführen können, erfahren Sie im **Leitfaden für digitale Angebote** und im **Ideenboard für Unternehmen + Institutionen**.

Nutzen Sie auch unsere vorhandenen Videos. Eine Auswahl finden Sie auf unserem YouTube-Kanal, Playlists **Praktikum im Garten- und Landschaftsbau** und **Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau**.

Wenn Sie, wie bisher, junge Frauen in Ihren Betrieb vor Ort einladen möchten, um den Beruf Landschaftsgärtnerin vorzustellen: Achten Sie bitte auf das gültige Hygienekonzept!



Neue Videos unter dem Motto „Wir machen das! Die Landschaftsgärtner“

Im Rahmen der Erstellung des 360 Grad-Gartenrundgangs auf der „**Mein Traumgarten**“-Webseite wurden auch vier Videos unter dem Motto „Wir machen das: Die Landschaftsgärtner“ eingebettet. Diese Videos können Sie z. B. auch für Ihren Internet- oder Social Media-Auftritt nutzen. Im Login-Bereich können alle Mitgliedsbetriebe die Videos herunterladen. Die Videos finden Sie **hier**. Laden Sie dazu die zip-Datei „Download 360 Grad Rundgang“ herunter. Gehen Sie anschließend folgendermaßen vor: Öffnen Sie den Ordner „Galabau“, dann den Ordner „static_assets“, dann den Ordner „videos“. Dort finden Sie die vier Videos „Wohlfühloase“, „Erlebnis“, „Geniessen“ und „Vielfalt“ als mp4-Dateien. Wir haben die Videos zwischen dem 31.01. und 10.02.21 bereits auf **Facebook** und **Instagram** veröffentlicht.



Für eine erste Ansicht finden Sie die Videos ebenfalls auf unserem YouTube-Kanal, Playlist „**Wir machen das! Die Landschaftsgärtner**“. Die Videos beinhalten folgende Schwerpunktthemen:

- „Spiel und Spaß im Garten – wir machen das: Die Landschaftsgärtner“, 1:09 min.
- „Gartengenuss – wir machen das: Die Landschaftsgärtner“, 0:42 min.
- „Gartenvielfalt – wir machen das: Die Landschaftsgärtner“, 1:16 min.
- „Wohlfühloase Garten – wir machen das: Die Landschaftsgärtner“, 1:08 min.

Mitglieder aktuell

Neue Mitglieder

Wir begrüßen als neue Ordentliche Mitglieder:

Andreas Holzner Garten- und Landschaftsbau, Kaiserfeld 10, 84175 Gerzen, NDB, BG2

Aldo Weber Harmonische Gärten, Mayerhof 1, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, OBB, BG2

Verbandsjubiläen im März 2021

50-jähriges Verbandsjubiläum

Endlich Garten- und Landschaftsbau GmbH, Römersiedlung 1, 85653 Aying-Peiß, 01.03.1971

20-jähriges Verbandsjubiläum:

Gartengestaltung Christa, Inh. Pius Christa, Langheimer Straße 72, 96264 Altenkunstadt, 15.03.2001

Firmenjubiläen im März 2021

60-jähriges Firmenjubiläum

Fuchs baut Gärten GmbH, Ihr Gärtner von Eden, Schlegldorf 91 a, 83661 Lenggries, 01.03.1961

25-jähriges Firmenjubiläum

Garten- und Landschaftsbau Seber, Inh. Richard Seber, Baumschulweg 1, 87752 Holzgünz, 15.03.1996

10-jähriges Firmenjubiläum

Wallner UG (haftungsbeschränkt) Garten- und Landschaftsbau, Praßreut 10, 94133 Röhrnbach, 01.03.2011

GM Garten- und Landschaftsbau GmbH, Mühlthal 15, 82392 Habach, 02.03.2011

Markus Ramsteiner Gartenbau, Ackerstraße 21, 85221 Dachau, 02.03.2011

Reinhard Leister & Peter Zilbauer GbR, trendgrün, Opalstraße 52, 84032 Altdorf, 02.03.2011

Sebastian Baukus Garten- und Landschaftsbau, Badstraße 23, 84051 Essenbach, 28.03.2011

Widerrufsbelehrung und Musterwiderrufsformular nicht vergessen!

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 26.11.2020 (Az: I ZR 169/19) die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Belehrung von Verbrauchern über ihr Widerrufsrecht noch einmal klargestellt.

Zur Erinnerung: Unternehmen, die mit Verbrauchern (Privatkunden) außerhalb ihrer Geschäftsräume Verträge schließen, müssen beachten, dass dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zusteht. Das Widerrufsrecht erlaubt es dem Verbraucher, den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen rückgängig zu machen. Ein außerhalb der Geschäftsräume geschlossener Vertrag liegt z. B. dann vor, wenn der Unternehmer dem Kunden gleich vor Ort ein Angebot unterbreitet und der Kunde das Angebot direkt annimmt.

Der BGH hat nun klargestellt: Über das Widerrufsrecht müssen die Verbraucher ordnungsgemäß, d. h. in Papierform oder – falls sie zustimmen – auf einem anderen dauerhaften Datenträger belehrt werden. Die ordnungsgemäße Belehrung beinhaltet dabei die Widerrufsbelehrung und das Musterwiderrufsformular. Die bloße Kenntnisnahme seitens des Verbrauchers genügt dagegen nach Auffassung des BGH nicht. Ist die Belehrung unvollständig und/oder wird diese unzulässigerweise nicht in Papierform übergeben, können die Verbraucher den Vertrag bis 12 Monate und 14 Tage danach widerrufen. Die Folgen können weitreichend sein: Widerruft der Verbraucher, hat der Unternehmer keinen Anspruch auf Wertersatz. Mit anderen Worten: Der Unternehmer bekommt keine Vergütung oder muss eine bereits erhaltene Vergütung sogar zurückerstatten.

Hintergrund der Entscheidung: Kläger war ein Makler. Die Beklagten wollten ihr Haus verkaufen und unterschrieben in ihrer Wohnung, in der sie der Makler aufgesucht hatte, einen Maklervertrag. Die Beklagten unterzeichneten ferner eine Widerrufsbelehrung, in der darauf hingewiesen wurde, dass für einen Widerruf das beigefügte Musterwiderrufsformular verwendet werden kann. Ein Musterwiderrufsformular hatten die Beklagten allerdings nicht erhalten. Der Makler verlangte nach Abschluss des Kaufvertrages schließlich eine Maklercourtage von über 15.000 €. Etwas über 3 Monate nach Abschluss des Maklervertrages widerriefen die Beklagten den Vertrag. Der BGH gibt den Beklagten Recht und stellt klar, dass zu einer ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung auch das Musterwiderrufsformular gehört. Genau diese fehlende Information über das Musterwiderrufsformular wurde dem Makler zum Verhängnis mit der für ihn bitteren Folge, dass er keine Courtage erhielt.

Fazit: Verwenden Sie daher bei Privatkunden und Verträgen, die nicht in Ihren Geschäftsräumen geschlossen werden, unbedingt das Muster für die Widerrufsbelehrung inklusive Widerrufsformular. Das Muster finden Sie u. a. auf unserer Homepage unter Mitgliederservice/Recht und Steuern/Baurecht Bayern/Musterverträge.

Achten Sie bitte darauf, dass die Belehrungen und Formulare nicht verändert oder gar gekürzt werden dürfen. Der Bundesgerichtshof hat in einer weiteren Entscheidung zum Thema vollständige Widerrufsbelehrung ebenso konsequent entschieden (BGH, Urteil vom 10.11.2020, Az. XI ZR 426/19). In dieser Entscheidung ging es um fehlende (Zwischen-)Überschriften in der Widerrufsbelehrung. Auch hier ging der BGH von einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung aus mit der Folge, dass der Vertrag noch 12 Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss widerrufen werden konnte.

Hinweis: Weil es im Einzelfall unpraktikabel wäre, selbst bei ordnungsgemäßer Belehrung erst einmal die 14-tägige Widerrufsfrist abzuwarten, können Sie sich von Ihrem Kunden eine sogenannte Zustimmungserklärung unterschreiben lassen, dass in Kenntnis des Verlustes des Widerrufsrechts mit der Leistung vorab begonnen werden kann. Unsere Musterverträge enthalten sowohl den Hinweis darauf, dass

die Widerrufsbelehrung und das Musterwiderrufsformular ggf. beizufügen sind, als auch eine entsprechende Zustimmungserklärung des Kunden, um vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnen zu können. Weitere Informationen des Bundesjustizministeriums zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

Die unterschätzte Gefahr: Dacharbeiten und Drallkeil-/Bohrerspalter

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass im Jahr 2020 die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) etwa 70 Abstürze durch Dacheindeckungen verzeichnete, drei davon endeten tödlich. Angesichts der Unfallfolgen ist es angebracht, sich die Sicherheitsmaßnahmen bewusst zu machen und einzuhalten:

- Es muss ein sicherer Aufstieg aufs Dach vorhanden sein. Die Leiter darf nicht einsinken, nicht seitlich wegrutschen und muss mindestens einen Meter über den Überstieg hinausragen.
- Auf nicht tragfähigen Dächern (Wellplatten) müssen 50 cm breite und 30 mm starke Laufbohlen bis zum Arbeitsplatz ausgelegt werden.
- Lichtplatten im Arbeitsbereich müssen abgedeckt werden.
- Als Schutz gegen Abstürze müssen unter der Dachhaut ggf. Fangnetze angebracht werden.
- Wird an der Dachaußenkante gearbeitet, müssen dort z. B. Dachfanggerüste aufgestellt werden.

Die SVLFG weist ebenfalls darauf hin, dass der Betrieb von Drallkeilspaltern/Bohrerspaltern in Bayern seit 1999 verboten ist. Dies gilt für alle Spalterarten mit drehendem Werkzeug (Anbau-Spalter an Kreissägen, Spalter mit und ohne Zuführeinrichtungen, Meterholz-Spalter mit und ohne Abschalt-Einrichtungen, Selbstbau-Varianten mit Elektro-Motor oder Zapfwellen-Antrieb).

Ereignet sich mit einem dieser Werkzeuge ein Unfall, haften Betreiber und Eigentümer (auch Verleiher) in gleichem Maße. Wer (immer) noch einen Drallkeil- oder Bohrerspalter besitzt, muss diesen verschrotten und sich die Verschrottung bescheinigen lassen. Letzteres übernehmen anerkannte Reststoff-Verwerter (Schrotthändler und Recycling-Unternehmen) sowie Fachwerkstätten.

Foto (SVLFG): Drallkeil-/Bohrerspalter gibt es immer noch. Egal welcher Bauart – sie gehören verschrottet. Die Verschrottungsbescheinigung ist aufzubewahren.



Winterdienst: Damit alles glatt läuft

Damit Winterdienstmitarbeiter für Sicherheit sorgen können, müssen Arbeitgeber sich um deren Sicherheit kümmern. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung hilft, Risiken zu erkennen, Schutzmaßnahmen festzulegen und geeignete Mitarbeiter sowie die erforderlichen Geräte und Fahrzeuge auszuwählen. Sturzunfälle durch Ausrutschen stehen beim Winterdienst an der Spitze der Unfallstatistik. Deshalb ist es wichtig, dass bereits auf dem Betriebsgelände Wege und Flächen sauber geräumt, gestreut und gut ausgeleuchtet sind.

Passend gekleidet

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vor Witterungs- und gesundheitsschädigenden Einflüssen (z. B. Lärm oder umherfliegende Steinchen) schützen und die Sichtbarkeit erhöhen. Zur PSA gehören – je nach Arbeitseinsatz – der Witterung angepasstes Sicherheitsschuhwerk mit rutschfesten Sohlen und ggf. Krallen, warme Wetterschutzkleidung und gut erkennbare Warnkleidung der passenden Warnklasse drei (gemäß DIN EN ISO 20471). Wichtig sind außerdem Thermoarbeitshandschuhe, die Schutz vor Nässe, Kälte, mechanischen Belastungen und chemischen Einflüssen bieten. Sie sind erkennbar am Schneeflocken- sowie am Hammerpiktogramm. Die Schutzbrille komplettiert die Ausrüstung.

Fahrzeug-Check

Fahrzeuge und Geräte stehen im Winter am besten in Hallen oder zumindest unter Dach. Achten Sie auf rutschsichere, schnee- und eisfreie Fahrzeugaufstiege, Ladeflächen und Kontrollplattformen an Streuautomaten. Der Fahrer muss vor Arbeitsantritt in das Räum- und Streufahrzeug eingewiesen werden.

Das Fahrzeug selbst braucht die passende Winterbereifung, die eine ausreichende Profiltiefe aufweist, und ggf. Schneeketten. Saubere Scheiben und Spiegel, eine funktionierende Scheibenwaschanlage sowie eine saubere und funktionierende Beleuchtungsanlage sind selbstverständlich. Je nach Einsatzzweck des Fahrzeugs kann sogar eine Rundumbeleuchtung erforderlich sein. Wird die Standheizung rechtzeitig vor Fahrtantritt eingeschaltet, beschlagen die Scheiben von innen nicht. Für Ordnung sorgen auffällige Warn tafeln und Konturmarkierungen helfen anderen Verkehrsteilnehmern, Räumfahrzeuge rechtzeitig zu erkennen.



Entfernen Sie vor Fahrtantritt Schnee vom Fahrzeugdach, vergewissern Sie sich, ob ein Eiskratzer im Fahrzeug ist und ob alle Anbaugeräte sicher befestigt sind. Die Broschüre „Winterdienst“ (Nr. B33) von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau mit weiteren Informationen kann [hier](#) kostenlos heruntergeladen werden.

Foto (SVLFG): Funktionierende Geräte und Fahrzeuge, sichtbare Warneinrichtungen und die passende PSA sorgen für Sicherheit beim Winterdienst.

Neuerscheinung – FLL-Leistungskatalog für die Erarbeitung Gartendenkmalpflegerischer Zielplanungen



Der FLL-Fachbericht „Leistungskatalog für die Erarbeitung Gartendenkmalpflegerischer Zielplanungen“ kann für alle Arten von denkmalwerten Zeugnissen der Garten- und Landschaftskultur herangezogen werden. Für Fachbehörden, Auftraggeber, Eigentümer und Landschaftsarchitekten wird diese FLL-Publikation eine willkommene Hilfe in der Praxis sein, in der die besonderen Belange und Ziele der Gartendenkmalpflege dargestellt werden. Der Fachbericht trägt somit zur Qualifizierung und Standardisierung dieser Fachdisziplin bei. Der FLL-Fachbericht kann für 27,50 EUR als gedruckte Broschüre oder PDF im [Online-Shop](#) der FLL bezogen werden.

Konjunkturbericht Bayern, Ausgabe Januar 2021



Über die aktuelle wirtschaftliche Situation in Bayern informiert der Konjunkturbericht des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Ausgabe Januar 2021 (**Anlage 1**).

Online-WdA-Seminar „Entspannt in der Ausbildung – der richtige Umgang mit Stress“ mit José Flume, 26.02.2021, 9:00 – 13:00 Uhr

Ausbildung ist immer wieder mit Mehrfachbelastung verbunden: Das bedeutet, auszubilden und die Baustelle managen – oft unter Zeitdruck. Dem Auszubildenden zum wiederholten Mal etwas erklären, ungeduldige Kunden im Nacken. Und jetzt noch Corona mit allen Beschränkungen und kaum Berufsschule. Manche Ausbilder bewältigen diesen Stress besser als andere. Diese innere Widerstandsfähigkeit heißt Resilienz. Resiliente Ausbilder sind in ihrem Tun erfolgreicher und sie haben es leichter, sind beliebter bei Auszubildenden und stärken langfristig ihr Unternehmen. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie Ihre Widerstandskraft fördern und den täglichen Druck besser managen. **Programminfo und Anmeldung bis zum 15.02.2021 unter diesem [Link](#). Die Teilnahme ist für Mitarbeiter*innen aus AuGaLa-umlagepflichtigen Betrieben kostenlos.**

Fördermitglieder

Übersicht unserer Fördermitglieder

Wir haben Ihnen eine aktuelle Übersicht unserer Fördermitglieder in der **Anlage 2** beigefügt.

Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG: Ideenkatalog 2021 – Neuheiten, Trends und Service

Der neue Rinn Ideenkatalog präsentiert das aktuelle Produktsortiment - von Pflastersteinen über Terrassenplatten, Stufen bis zu Hang- und Mauersystemen oder Designelementen. Nützliche Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement, zu den Garantien und zum Rinn Oberflächenschutz finden Interessenten direkt auf den ersten Seiten. Hier können Sie direkt im Katalog [online blättern](#). Wer die praktische Verkaufshilfe lieber in den Händen hält, kann den Katalog bei Rinn bestellen: 0800 7466 800.

braun-steine GmbH lädt ein zur Beteiligung am ARENA® AWARD 2021

Mit dem Award werden die besten Gestaltungslösungen mit ARENA®-Pflastersteinen ausgezeichnet. Teilnahmeberechtigt sind Garten- und Landschaftsarchitekten, GaLaBau-Unternehmen sowie öffentliche Auftraggeber aus Deutschland. Die Teilnehmer*innen können mehrere Beiträge je Kategorie einreichen. Der Award ist in zwei Kategorien gegliedert, die getrennt voneinander bewertet und prämiert werden: Haus + Garten (z. B. Terrassen, Wege, Eingangsbereiche, Hofeinfahrten) und öffentlicher + halböffentlicher Raum (z. B. Plätze, Schulhöfe, Kitas und Kindergärten, gewerbliche und urbane Freiräume). Einzige Vorgabe: ARENA®-Pflastersteine müssen in der Gesamtgestaltung eine wesentliche Rolle spielen. Bewertungskriterien: Gestaltung, Funktion, Umsetzung und Einbindung in die Umgebung. Für jede Kategorie sind drei Preise vorgesehen: 1. Preis: 2.000.- €, 2. Preis: 1.000.- €, 3. Preis: 500.- €. Einsendeschluss ist Freitag, der 30.04.2021. Weitere Informationen sowie die Online-Teilnahme finden Sie [hier](#).

In aller Kürze

Absage Garten München 2021 und Internationale Handwerksmesse

Die vom 10. bis 14.03.2021 geplante Messe Garten München und die Internationale Handwerksmesse (IHM) müssen als Konsequenz der anhaltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die nächste Garten München und IHM findet vom 09. bis 13.03.2022 statt.